

**7.10 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Fahrradpiktogramme Venloer Str.
AN/1193/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger*innen, betr.: Unverzüglicher Ankauf des Baufeldes MI 1 ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld
AN/1120/2020**

Beschluss:

1. Die Verwaltung der Stadt Köln wird beauftragt das Baufeld MI 1 auf dem ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld unverzüglich jedoch spätestens vor Ende Oktober 2020 von der Aurelis Asset GmbH zum bereits im Juli 2019 seitens der Aurelis angebotenen und seitens der Stadt Köln im August 2019 akzeptierten Kaufpreis erwerben.

2. Der Ankauf ist unabhängig davon vorzunehmen, ob der Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung der Liegenschaft seitens der zukünftigen Erbbaurechtsnehmerin bereits angenommen wurde.

Die abschließende Klärung der Inhalte des Erbbaurechtsvertrages – auf Grundlage des im Januar 2020 zwischen Politik, Verwaltung und der zukünftigen Erbbaurechtsnehmerin bereits abgestimmten Nutzungszwecks – soll unter der Prämisse einer nachhaltigen Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeit des Gesamtvorhabens direkt nach dem Ankauf erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger*innen: Gedenkorte am Friedhof Bocklemünd um eine zeitgemäße Kommentierung erweitern
AN/1107/2020**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kriegsgräberstätte im Eingangsbereich zum Bocklemünder Friedhof (Mengenicher Str.) eine ergänzende, zeitgemäße Kommentierung zur Entstehung und zum Inhalt dieses Kriegsdenkmals anzubringen. Hierzu sind das Amt für Denkmalschutz und das NS-Dokumentationszentrum miteinzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.3 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Bereitstellungflächen für kommerzielle Leihfahrzeuge
AN/1116/2020**

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt folgende Änderung an:

„(...)E-Scooter und E-Motorroller **auf PKW-Stellplätzen** einzurichten.“

Die Änderung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) äußert rechtliche Bedenken über die Formulierung des Satzes des Antragstextes.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Satz zu streichen. Dies sei aus ihrer Sicht unschädlich, da Antragsteller für eine beantragte Sondernutzung per se Gebühren zahlen müsse.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) stellt folgenden Änderungsantrag:

„Mit den Verleihern sind Verträge zu schließen, die eine entsprechende Verpflichtung beinhalten, ausschließlich diese Flächen zu nutzen.“

Die Änderung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) regt folgende Ergänzung an:

„Der Beschluss ist dem Verkehrsausschuss vorzulegen.“

Die Änderung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung im Stadtbezirk Ehrenfeld markierte Bereitstellungszonen für kommerzielle Leihfahrzeuge wie beispielsweise Fahrräder, E-Scooter und E-Motorroller **auf PKW-Stellplätzen** einzurichten. ~~Die Kosten der Maßnahme tragen die Anbieter.~~

Mit den Verleihern sind Verträge zu schließen, die eine entsprechende Verpflichtung beinhalten, ausschließlich diese Flächen zu nutzen.

Der Beschluss ist dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

8.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Zebrastreifen auf der Subbelrather Straße AN/1014/2020

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 05.10.2020.

Vorab soll ein Ortstermin durchgeführt werden.

8.5 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Entscheidungen der Bezirksvertretung AN/1130/2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen, dass Beschlüsse und Entscheidungen der Bezirksvertretungen, die dem Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung unterliegenden, durch die Verwaltung der Stadt Köln mit einem Zeitplan zur Ausführung zu versehen sind, der der Bezirksvertretung bekannt zu geben ist.

Die Nichtannahme zur Ausführung ist gegenüber der entscheidenden Bezirksvertretung zu begründen.

Ist ein Beschluss nach Ablauf von 12 Monaten nach seiner Verabschiedung noch nicht umgesetzt, ist dies gegenüber der Bezirksvertretung zu begründen.

Abstimmungsergebnis: